

Gliederungsverzeichnis

1. Teil:

Grundlagen des Leistungsstörungsrechts	1
§ 1 Dogmatische Grundlagen	
A. Der Begriff der Leistungsstörung	2
I. Das Zurückbleiben hinter dem Gesollten	2
II. Rechtliche Bedeutung des Begriffs	4
III. Verhältnis zu anderen Allgemeinbegriffen	4
B. Funktionen des Leistungsstörungsrechts	5
I. Formale Funktion	5
II. Materielle Funktion	6
1. Gerechter Ausgleich der Parteiinteressen	6
2. Realisierung bestimmter Ordnungsziele?	6
C. Die tatbestandliche Erfassung der Störung	9
I. Unterscheidung zwischen Leistungsinteresse und Integritätsinteresse	10
II. Unterscheidungen innerhalb der Störungen des Leistungsinteresses	10
1. Unterscheidung nach der Art der Störung (Nichtleistung, Teilnichtleistung, Schlechtleistung)	11
2. Unterscheidung nach der Behebbarkeit der Störung (Leistungshindernis)	11
3. Unterscheidung nach dem Grad der Störung (Verletzung und Gefährdung)	12
4. Unterscheidung nach der Dauer der Störung (Endgültige und vorübergehende Störung)	12
5. Unterscheidung nach dem Zeitpunkt der Störung	12
6. Unterscheidung nach der rechtlichen Absicherung des Leistungsinteresses (Störung des Inhalts oder der Grundlage des Schuldverhältnisses)	13
7. Unterscheidung nach der Zurechenbarkeit der Störung	13
III. Unterscheidungen innerhalb der Störung des Integritätsinteresses	13
IV. Mehrheit von Störungen	14
D. Die Zurechnung der Störung	14
E. Die Regelung der Störungsfolgen	15
F. Das Darstellungskonzept	16
I. Die rechtsfolgenorientierte Systematik	16
II. Die Fallarbeit mit dem Buch	17
§ 2 Der rechtliche Rahmen	
A. Normative Grundlagen	17
I. Die Regelung des BGB	17
II. Unionsrechtsrechtliche und internationale Einflüsse	18
B. Der Anwendungsbereich des gesetzlichen Leistungsstörungsrechts	19
I. Gegenständlicher Anwendungsbereich	19
II. Räumlicher Anwendungsbereich	21
III. Zeitlicher Anwendungsbereich	22
C. Die Einordnung leistungsstörungsrechtlicher Ansprüche und Rechte in das BGB	22
D. Vertragliche Regelungen	22

XII — Gliederungsverzeichnis

2. Teil:

Das Schicksal der Leistungspflicht

1. Abschnitt:

Fortfall und Anpassung der Leistungspflicht im Interesse des Schuldners

1. Kapitel:

Begrenzung der Leistungspflicht wegen eines Leistungshindernisses

§ 3 Das Leistungshindernis

A.	Die Ergänzungsbedürftigkeit der Leistungspflicht	30
B.	Ausgrenzung der vom Schuldner nicht zu überwindenden Leistungshindernisse	32
I.	Die Pflichtbegrenzung als Problem des materiellen Rechts	32
II.	Die pflichtenbegrenzenden Prinzipien	33
III.	Die Bedeutung des Vertretenmüssens für die Begrenzung der Leistungspflicht	34
IV.	Die Unerheblichkeit des Zeitpunktes des Leistungshindernisses	36

§ 4 Befreiung von der Leistungspflicht bei Unmöglichkeit der Leistung und Unvermögen des Schuldners

A.	Regelungszweck	37
B.	Tatbestand der Unmöglichkeit	38
I.	Begriff	38
II.	Arten der Unmöglichkeit	39
1.	Physische Unmöglichkeit	39
2.	Rechtliche Unmöglichkeit	41
3.	Anderweitige Befriedigung des Leistungsinteresses als Unmöglichkeit	45
4.	Unmöglichkeit bei höchstpersönlichen Leistungen	46
5.	Unmöglichkeit bei mehreren erfüllungstauglichen Leistungen	47
6.	Unmöglichkeit der Erfüllung von Unterlassungspflichten	50
7.	Unmöglichkeit infolge Störung außerhalb der Schuldnerverantwortung liegender Umstände	50
8.	Vorübergehende Leistungshindernisse	52
a)	Die Fallkonstellationen	53
b)	Gleichstellung mit dauerhaftem Leistungshindernis im Interesse des Schuldners	53
c)	Gleichstellung mit dauerhaftem Leistungshindernis im Interesse des Gläubigers	54
d)	Keine Gleichstellung mit dauerhaftem Leistungshindernis	55
e)	Veränderung der Lage	58
f)	Vorrangige vertragliche Regelung	58
9.	Teilunmöglichkeit	59
C.	Das Unvermögen	60
I.	Begriff	60
II.	Bedeutung für besondere Schuldinhalte	64

§ 5 Fortfall der Leistungspflicht bei Leistungserschwerungen (§ 275 Abs. 2, Abs. 3 BGB)	
A. Die Leistungserschwerung	67
B. Kriterien für die rechtliche Bewertung der Leistungserschwerung	68
C. Befreiung wegen groben Missverhältnisses von Leistungsaufwand und Leistungsinteresse (§ 275 Abs. 2 BGB)	70
I. Der Aufwand des Schuldners	71
1. Begriff	71
2. Bedeutung der Gegenleistung	74
II. Das Interesse des Gläubigers an der Leistung	75
III. Das Vertretenmüssen des Leistungshindernisses	76
IV. Grobes Missverhältnis	76
V. Verantwortlichkeit des Gläubigers	79
VI. Bedeutung des § 275 Abs. 2 BGB für Schadensersatz statt der Leistung	80
VII. Befreiung wegen „einfacher“ Unverhältnismäßigkeit bei gesetzlichen (Nach-)Leistungspflichten	80
D. Unzumutbarkeit bei in Person zu erbringenden Leistungen (§ 275 Abs. 3 BGB)	82
I. Grundgedanke	82
II. In Person zu erbringende Leistungen	82
III. Bedeutung des Vertretenmüssens	85
E. Unzumutbarkeit bei nicht in Person zu erbringenden Leistungen	86
F. Geltendmachung, Rechtsfolge und Abdingbarkeit	87
§ 6 Leistungserschwerung als Störung der Geschäftsgrundlage	
A. Die Bedeutung der Geschäftsgrundlage für den Schuldner	90
B. Normativer Kern der Geschäftsgrundlage	90
C. Geschäftsgrundlage und Vertragsinhalt	92
D. Die Geschäftsgrundlage	94
I. Gemeinsamkeit der die Geschäftsgrundlage bildenden Vorstellungen	94
1. Kenntnis/Erkennbarkeit der Vorstellung für den Gegner	94
2. Kenntnis/Erkennbarkeit der Erheblichkeit	96
3. Der „beiderseitige Irrtum“	96
II. Keine Risikozuweisung	98
E. Störung der Geschäftsgrundlage	99
I. Wirklichkeitsabweichung	99
II. Unzumutbarkeit der Bindung	99
III. Bedeutung des Vertretenmüssens und der Vorhersehbarkeit	101
IV. Fallgruppen	102
1. Von Beginn an fehlerhafte Aufwandsplanung	102
2. Nachträgliche Überholung der Aufwandsplanung	103
3. Verhältnis zu anderen Fallgruppen	104
F. Rechtsfolgen	105
I. Vorrang der Anpassung	105
1. Inhalt	105
2. Gerichtliche Durchsetzung	106
II. Rücktritt/Kündigung	109
III. Ausgleich von Vermögensnachteilen	109
G. Verhältnis zu § 275 Abs. 2, Abs. 3 BGB	111

XIV — Gliederungsverzeichnis

H.	Die Kündigung des Schuldners bei Dauerschuldverhältnissen	113
J.	§§ 275, 313 BGB in der Fallanwendung	114
K.	Entlastung des Schuldners durch Erhöhung der Gegenleistung	115
L.	Die Leistungsgefahr	115

§ 7 Besondere Regelung der Leistungsanstrengungen

A.	Vertragliche Regelung der Leistungsanstrengungen	116
I.	Als Regelung der Leistungspflicht oder als Haftungsregelung	117
II.	Vertragliche Erhöhung der Leistungsanstrengungen	117
III.	Vertragliche Begrenzung der Leistungsanstrengungen	119
B.	Insbesondere: Vertragliche Regelung von Beschaffungsanstrengungen	123
I.	Die der Leistungspflicht inhärente Regelung der Beschaffungsanstrengungen	123
1.	Ausgangspunkt	123
2.	Erweiterung durch gesetzliche Ersatzlieferungspflichten	123
3.	Erweiterung durch Vereinbarung einer Gattungsschuld	124
4.	Gerichtliche Erzwingbarkeit der Beschaffungsanstrengungen	126
5.	Haftung für Nichtbeschaffbarkeit	127
II.	Vertragliche Beschränkungen der Beschaffungsanstrengungen	127
C.	Besondere gesetzliche Regelung der Leistungsanstrengungen	130

§ 8 Die Grenzen der Leistungspflicht im Leistungsprozess

A.	Im Erkenntnisverfahren	130
I.	Prozessrechtsdogmatische Einordnung	130
II.	Darlegungs- und Beweislast	131
B.	In der Zwangsvollstreckung	134
C.	Bedeutung der Leistungsklage für den Übergang zum Schadensersatz	135

2. Kapitel:

Fortfall der Leistungspflicht aus sonstigen im Interesse des Schuldners liegenden Gründen

§ 9 Befreiung des Schuldners wegen Zweckverfehlung

I.	Problemstellung	135
II.	Vertragliche Einbeziehung des Zwecks	137
III.	Einbeziehung in die Geschäftsgrundlage	138

§ 10 Befreiung zum Schutz der Rechtsgüter des Schuldners

140

2. Abschnitt:

Fortfall und Anpassung der Leistungspflicht im Interesse des Gläubigers

§ 11 Überblick

A.	Die Problemstellung	141
B.	Die gesetzlichen Rechtfertigungsgründe	141
I.	Fortfall des Interesses an der Leistung	142
II.	Unzumutbarkeit weiterer Bindung an die Leistungspflicht	142
III.	Erfolglose Nachfristsetzung	143

C. Das Gläubigerinteresse als Inhalt oder Grundlage des Vertrages	143
D. Die Darstellung	144

§ 12 Der Fortfall des Gläubigerinteresses an der Leistung als Fall der Unmöglichkeit und als Störung der Geschäftsgrundlage

A. Fortfall des Gläubigerinteresses an der Leistung als Fall der Unmöglichkeit (§ 275 Abs. 1 BGB)	145
I. (Voll-)Unmöglichkeit wegen nicht behebbarer Unvollständigkeit der Leistung	145
II. (Voll-)Unmöglichkeit wegen nicht behebbaren Qualitätsmangels	146
III. Nichteinhaltung sonstiger Leistungsmodalitäten als Unmöglichkeit	146
1. Die exakte Leistung	146
2. Insbesondere: Absolute Fixschuld	148
IV. Unerreichbarkeit des Verwendungszwecks als Unmöglichkeit	150
1. Verwendungszweck als Gegenstand der Leistungspflicht	151
2. Vertragliche Gleichstellung des Verwendungszwecks mit der Leistung ..	152
B. Störung des Gläubigerinteresses an der Leistung als Störung der Geschäfts- grundlage	153
I. Der Fortfall des Gläubigerinteresses an der Leistung (Zweckfortfall) als Störung der Geschäftsgrundlage	154
1. Erkennbarkeit des Verwendungszwecks für den Schuldner	154
2. Risiko des Gläubigers	155
3. Rechtsfolge	156
II. Störung des Äquivalenzinteresses	157
1. Äquivalenzstörung infolge Wertverlusts	157
2. Äquivalenzstörung infolge fehlerhafter (Preis-)Kalkulation	158
III. Rechtsfolge	159
IV. Verhältnis zu anderen Rechtsbehelfen des Gläubigers	159

3. Teil:**Auswirkungen der Störung auf die Gegenleistungspflicht****§ 13 Grundlagen**

A. Das Regelungsproblem	162
B. Terminologie	163
C. Der Anwendungsbereich der §§ 320–326 BGB	164
I. Gegenseitiger Vertrag	164
II. Die betroffenen Pflichten	166
1. Gegenseitige Leistungspflichten	166
2. Weitere Hauptleistungspflichten und Nebenleistungspflichten	167
3. Rücksichtnahmepflichten	168

§ 14 Vorläufige Verweigerung der Gegenleistung (§§ 320–322 BGB)

A. Zweck der Regelung	168
B. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages (§ 320 BGB)	169
I. Voraussetzungen	169

XVI — Gliederungsverzeichnis

1. Gegenseitigkeit	169
2. Nichterfüllung	171
3. Weitere Voraussetzungen des § 320 BGB	172
4. Einschränkungen des § 320 BGB	173
5. Verhältnismäßigkeit, insbesondere bei Teilleistungen	174
6. Rechtsgeschäftliche Einschränkungen	176
II. Rechtsfolgen des § 320 BGB	177
C. Die prozessuale Abwicklung gegenseitiger Leistungspflichten (§ 322 Abs. 1, Abs. 3 BGB)	177
I. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages im Erkenntnisverfahren (§ 322 Abs. 1 BGB)	178
II. Die Bindungswirkung des Urteils	179
III. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages in der Zwangsvollstreckung (§ 322 Abs. 3 BGB)	180
D. Besonderheiten des Synallagmas bei Vorleistungspflichten (§ 321 BGB)	181
I. Das Risiko des Vorleistungspflichtigen	181
II. Unzumutbarkeit der Vorleistung infolge Verschlechterung des Risikos	182
1. Einrede wegen Verschlechterung des Vorleistungsrisikos (§ 321 Abs. 1 BGB)	185
2. Schutz bei zufällig eintretenden Leistungshindernissen	186
3. Beendigung der vertraglichen Bindung (§ 321 Abs. 2 BGB)	186
III. Schadensersatzansprüche des Vorleistungspflichtigen	187
IV. Vergütung bereits erbrachter Teil-Vorleistungen	188
V. Interesse des Vorleistungspflichtigen am Leistungsaustausch (§ 322 Abs. 2, Abs. 3 BGB)	189
VI. Darlegungs- und Beweislast	189
VII. Andere Rechtsbehelfe des Vorleistungspflichtigen	190

§ 15 Endgültiger Fortfall des Gegenleistungsanspruchs (§§ 323–326 BGB)

A. Zweck und Struktur der §§ 323 ff. BGB	191
B. Der Fortfall des Gegenleistungsanspruchs bei Nichterbringbarkeit der Leistung (§ 326 Abs. 1 BGB)	192
I. Die der Regelung inhärente Verteilung der Preisgefahr	192
II. Voraussetzungen des § 326 Abs. 1 S. 1 BGB	193
III. Der Fortfall des Gegenleistungsanspruchs	194
IV. Minderung bei teilweiser Unerbringbarkeit der Leistung	194
V. Keine Minderungsregelung für die Schlechtleistung (§ 326 Abs. 1 S. 2 BGB)	195
VI. Das ergänzende Rücktrittsrecht nach § 326 Abs. 5 BGB	196
VII. Darlegungs- und Beweislast	198
VIII. Die Verantwortlichkeit des Gläubigers	198
IX. Die Aufrechterhaltung des Gegenleistungsanspruchs bei Erlangung eines Ersatzes	198
C. Der Rücktritt vom Vertrag wegen Nichtleistung trotz Erbringbarkeit der Leistung	199
I. Im Gegenseitigkeitsverhältnis stehende Leistungspflichten	200
II. Nichtleistung trotz Erbringbarkeit, Fälligkeit und Durchsetzbarkeit	200
III. Fristsetzung	200
IV. Die Entbehrlichkeit der Fristsetzung (§ 323 Abs. 2 BGB)	200

1.	Überwiegendes Interesse am Rücktritt bei der Nichtleistung (§§ 323 Abs. 1, 1. Alt., 242 BGB)	201
2.	Relative Fixschuld (§ 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB)	202
a)	Tatbestand	202
b)	Bedeutung für die Schadensersatzpflicht	204
c)	Bedeutung einer Fristsetzung	204
D.	Der Rücktritt vom Vertrag wegen Schlechteistung (§ 323 Abs. 1, 2. Alt., Abs. 5 S. 2 BGB)	205
I.	Der eingeschränkte Anwendungsbereich des § 323 Abs. 1, 2. Alt. BGB	205
II.	Die Schlechteistung	206
III.	Fristsetzung	206
IV.	Rücktritt vom ganzen Vertrag trotz Teilleistung (§ 323 Abs. 5 S. 2 BGB)	207
E.	Rücktritt wegen Leistungsgefährdung	207
I.	Richterrechtliche Regeln	207
II.	Rücktritt wegen Leistungsverweigerung (§ 323 Abs. 4 BGB)	208
III.	Rücktritt hinsichtlich künftiger Teilleistungen aufgrund Abmahnung (§ 323 Abs. 3 BGB)	209
IV.	Rücktrittsrecht des Vorleistungspflichtigen (§ 321 Abs. 2 BGB)	210
F.	Rücktritt wegen Verletzung von Rücksichtnahmepflichten (§ 324 BGB)	211
I.	Zweck	211
II.	Verletzung einer Rücksichtnahmepflicht	211
III.	Unzumutbarkeit der Bindung an den Vertrag	212
IV.	Voraussetzungen im Übrigen	212
G.	Die Ausübung des Rücktrittsrechts	213
I.	Allgemeine Regeln	213
II.	Beteiligung Dritter	214
III.	Eigene Vertragstreue des Gläubigers	215
H.	Das Verhältnis des Rücktritts zum Schadensersatz (§ 325 BGB)	215
I.	Die Eigenständigkeit der Rechte	215
II.	Die Wahlmöglichkeiten	215
III.	Kumulierung der Rechte	216
IV.	<i>Ius variandi</i>	218
J.	Die Kündigung von Dauerschuldverhältnissen	219
I.	Die störungsrechtliche Bedeutung des § 314 BGB	219
II.	Rücktritt von der einzelnen Teilleistungspflicht	221
III.	Rücktritt vom gesamten Dauerschuldverhältnis	222
IV.	Außerordentliche Kündigung des Dauerschuldverhältnisses	223
V.	Struktur des Kündigungstatbestandes	224
1.	Kündigung wegen Unzumutbarkeit infolge Pflichtverletzung (§ 314 Abs. 2 BGB)	225
2.	Kündigung wegen Unzumutbarkeit im Übrigen	226
3.	Verhältnis zu § 313 BGB	227
VI.	Bedeutung anderweitiger Beendigungsmöglichkeiten	228
VII.	Ausübung des Kündigungsrechts	229
VIII.	Kombination von Rücktritt und Kündigung	229
IX.	Auswirkung der Kündigung	230
X.	Verhältnis zum Schadensersatz	230

4. Teil:

Die Pflicht des Schuldners zu Schadensersatz und Ersatzherausgabe

1. Abschnitt:

Der Schutz des Gläubigers durch Schadensersatzpflichten

§ 16 Die Struktur der gesetzlichen Regelung

A.	Die Unterscheidung nach der Schadensart (§ 280 BGB)	235
I.	Leistungsinteresse und Integritätsinteresse als Ausgangspunkt	236
II.	Die Schadensarten	236
III.	Die Einordnung der Schadensarten in die gesetzliche Systematik	236
B.	Die Unterscheidung nach der Art der Störung	237
C.	Die Unterscheidung nach dem Haftungsgrund	238
D.	Das Problem des Grundtatbestandes „Pflichtverletzung“ (§ 280 Abs. 1 BGB)	239

2. Abschnitt:

Der Schadensersatz statt der Leistung

§ 17 Der Schutz des Leistungsinteresses im Überblick

A.	Das Verhältnis von Leistung und Schadensersatz statt der Leistung	241
B.	Der Übergang von der Leistung zum Schadensersatz	242
I.	Der automatische Übergang zum Schadensersatz beim Leistungshindernis (§§ 275 Abs. 4, 283, 311a Abs. 2 BGB)	242
II.	Die Rechtfertigung des Übergangs zum Schadensersatz bei Erbringbarkeit der Leistung	242
1.	Rechtfertigungsgründe	242
2.	Das Verhältnis der Rechtfertigungsgründe zueinander	244
III.	Die prozessuale Seite des Übergangs	244
1.	Klage auf Leistung	245
a)	Übergang vor oder während des Leistungsprozesses	245
b)	Übergang nach Rechtskraft eines Leistungsurteils	245
2.	Schadensersatzklage	246

§ 18 Schadensersatz statt der Leistung bei Leistungshindernissen

A.	Die Regelung im Überblick	247
B.	Die Haftungsvoraussetzungen bei nachträglichem Leistungshindernis (§§ 280 Abs. 1, Abs. 3, 283 BGB)	248
I.	Die Pflichtverletzung	248
II.	Nachträglichkeit des Leistungshindernisses	251
III.	Keine Entlastung (§ 280 Abs. 1 S. 2 BGB)	251
IV.	Prozessuelles	252
C.	Die Haftung für anfängliche Leistungshindernisse (§ 311a Abs. 2 BGB)	252
I.	Die in der Leistungszusage enthaltene eingeschränkte Garantie	253
II.	Der Umfang der Haftung	255
1.	Leistungshindernis (§ 275 BGB)	255
2.	Bekanntheit oder Erkenntbarkeit des Leistungshindernisses	256
3.	Der Vertragsschluss als maßgeblicher Zeitpunkt	258

a) Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen des Leistungshindernisses	258
b) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der zugrunde liegenden Tatsachen	260
4. Das von der Garantie gedeckte Interesse	260
5. Modifizierungen der Garantiehaftung	261
a) Verschärfungen	261
b) Milderungen	262
III. Haftung bei anfänglicher Unzumutbarkeit der Bindung für den Gläubiger	263
IV. Darlegungs- und Beweislast	264
V. Verhältnis zu anderen Haftungsregeln	266
D. Anrechnung des Surrogats (§ 285 Abs. 2 BGB)	266
E. Verhältnis zu anderen Gläubigerrechten	267
 § 19 Schadensersatz statt der Leistung wegen Nichtleistung	
A. Systematische Einordnung	269
B. Die Voraussetzungen im Überblick	270
C. Erfasste Leistungspflichten	270
D. Die Nichtleistung trotz Erbringbarkeit, Fälligkeit und Durchsetzbarkeit	271
I. Voraussetzungen im Allgemeinen	271
1. Kein Leistungshindernis	271
2. Fälligkeit und Durchsetzbarkeit	272
3. Nichtleistung	273
II. Nichtleistung bei Zurückweisung nicht schuldgerechter Leistung	273
III. Beendigung der „Nichtleistung“ durch Erbringung der Leistung	275
E. Nichtleistung trotz Fristsetzung	275
I. Setzung einer angemessenen Frist	276
1. Inhaltliche Anforderungen	276
2. Schuldnerschützende Wirkung	279
3. Angemessenheit der Frist	280
II. Problemfälle	282
1. Nichtsynallagmatische Leistungspflichten	282
2. Zusammenhängende Leistungspflichten	284
3. Mitwirkungsleistungspflichten des Gläubigers	284
4. Fristsetzung bei mehrfacher Störung	285
a) Nichtbehebung der ursprünglichen Störung	285
b) Mehrheit von Störungen	286
III. Fristsetzung durch Dritte	287
IV. Ausschluss der Fristsetzungsbefugnis	288
F. Fortsetzung der Nichtleistung nach Fristablauf	288
G. Keine Entlastung des Schuldners (§ 280 Abs. 1 S. 2 BGB)	289
H. Die Entbehrllichkeit der Fristsetzung (§ 281 Abs. 2 BGB)	290
I. Endgültige Leistungsverweigerung nach Fälligkeit (§ 281 Abs. 2, 1. Alt. BGB) ..	290
II. Überwiegendes Interesse des Gläubigers am Schadensersatz	292
1. Fortfall des Interesses an der Leistung	292
2. Funktionswidrigkeit der Fristsetzung	295
3. Verhältnis zu bereits ausgesprochener Frist	297

J.	Schadensersatzbefugnis bei (quantitativen) Teilleistungen	297
I.	Regelungsproblem	297
II.	Annahme der Teilleistung	298
III.	Sukzessivleistungen	301
IV.	Entbehrlichkeit der Fristsetzung	302
 § 20 Schadensersatz statt der Leistung bei Schlechteistung		
A.	Systematische Einordnung	303
I.	Schlechteistung und Nichtleistung	303
II.	Schlechteistung und Aliud- bzw. Mankoleistung	303
III.	Schlechteistung und Leistungshindernis	306
IV.	Schlechteistung und Nebenleistungspflichten	306
V.	Schlechteistung und Verletzung von leistungsbezogenen Nebenpflichten	308
VI.	Schlechteistung und Verletzung von Rücksichtnahmepflichten	309
VII.	Das Verhältnis zur besonderen Mängelgewährleistung	310
1.	Der Vorrang autarken Gewährleistungsrechts	310
2.	Die modifizierte Anwendung der allgemeinen Regeln bei Mängeln im Kauf-, Tausch- und Werkvertrag	312
3.	Die unmittelbare Anwendung der allgemeinen Regelung	313
B.	Die Voraussetzungen im Überblick	314
C.	Tatbestand der Schlechteistung	314
I.	Die Bestimmung der Leistungsqualität im Allgemeinen	314
II.	Die Bestimmung der Leistungsqualität in den besonderen Gewährleistungsregeln	315
III.	Weiterfresserschäden als Schlechteistung?	316
IV.	Der Mangelverdacht	317
D.	Weitere Voraussetzungen des Schadensersatzanspruchs	318
I.	Setzung und Ablauf einer angemessenen Frist	318
II.	Keine Unerheblichkeit bei großem Schadensersatz/Rücktritt (§ 281 Abs. 1 S. 3 BGB, § 323 Abs. 5 S. 2 BGB)	319
III.	Fortfall des Interesses bei teilweiser Schlechteistung	321
IV.	Vertretenmüssen	322
 § 21 Schadensersatz statt der Leistung wegen Gefährdung der Leistung		
A.	Das Problem	322
B.	Der Tatbestand der Leistungsgefährdung	324
I.	Die drohende Störung („Pflichtverletzung“)	324
1.	Anknüpfungssachverhalt	324
2.	Negative Prognose	325
a)	Offensichtlichkeit	325
b)	Ernsthafte Zweifel	326
II.	Unzumutbarkeit	327
C.	Gefährdung künftiger Teilleistungen, insbes. Sukzessivleistungen (§ 281 Abs. 3 BGB)	327
D.	Verlust des subjektiven Vertrauens als Gefährdungstatbestand	330
E.	„Nachvertragliche“ Verletzung der Leistungstreuepflicht	331

§ 22 Schadensersatz statt der Leistung bei Dauerschuldverhältnissen

A.	Schadensersatz bezüglich der gestörten Einzelleistung	332
B.	Schadensersatz statt der Leistung bezüglich des ganzen/künftigen Dauerschuldverhältnisses	333
I.	Allgemeine Regelung	333
II.	Besondere Schadensersatzregeln	334

§ 23 Schadensersatz statt der Leistung wegen Verletzung von Rücksichtnahmepflichten (§ 282 BGB)

I.	Grundgedanke	336
II.	Abgrenzung zu § 281 BGB	337
III.	Rücksichtnahmepflichten zum Schutz des Integritätsinteresses	338
IV.	Unzumutbarkeit der Leistung	339
V.	Unzumutbarkeit der Leistung bei erbrachter Teilleistung	340
VI.	Bedeutung der Abmahnung (§ 281 Abs. 3 BGB analog)	341
VII.	Gefährdung des Integritätsinteresses wegen drohender Rücksichtnahmepflichtverletzung	342
VIII.	Vertreten müssen und Beweislast	342

§ 24 Der Übergang zum Schadensersatzanspruch

A.	Verletzung der Leistungspflicht oder Gefährdung der Leistung	343
I.	Rechtslage nach Eintritt der Voraussetzungen gem. § 281 Abs. 1–Abs. 3 BGB .	343
1.	Schadensersatzbefugnis	343
2.	Zurückweisung der Leistung	344
3.	Frist zur Beseitigung der Schwiebelage	345
II.	Das Schadensersatzverlangen (§ 281 Abs. 4 BGB)	346
III.	Leistungsverlangen nach Eintritt der Voraussetzungen gem. Abs. 1–Abs. 3 BGB	347
IV.	Fortfall des Leistungsanspruchs	348
V.	Rückabwicklung erbrachter Leistungen (§ 281 Abs. 5 BGB)	349
VI.	Darlegungs- und Beweislast	349
VII.	Verjährung	350
VIII.	Abdingbarkeit	350
B.	Unzumutbarkeit der Leistung wegen Verletzung einer Rücksichtnahmepflicht (§ 282 BGB)	351

§ 25 Der Inhalt des Schadensersatzanspruchs

A.	Schadensersatzrechtliche Differenzbetrachtung als Ausgangspunkt	353
B.	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Differenzbetrachtung	355
C.	Einbeziehung besonderer Schadensarten	357
I.	Verzögerungsschäden und ähnliche Schäden infolge vorübergehender Störung	358
1.	Die Position der Rechtsprechung	358
2.	Gegenpositionen	358
a)	Fortfall des Anspruchs aus §§ 280 Abs. 1, Abs. 2, 286 BGB?	358
b)	Alternativität der Anspruchsgrundlagen?	359
3.	Eigene Position	360
II.	Ausgrenzung der Integritätsschäden	362

XXII — Gliederungsverzeichnis

III.	Schlussfolgerung für Mangelfolgeschäden und Weiterfresserschäden	363
1.	Mangelfolgeschaden	363
2.	Weiterfresserschaden	365
D.	Die konkrete Schadensberechnung	366
I.	Schaden infolge Ausbleibens der Leistung selbst	366
1.	Wert der Leistung	366
2.	Mehraufwendungen für Ersatzgeschäft (Deckungsgeschäft) des Gläubigers	368
II.	Schaden infolge Ausbleibens der geplanten Leistungsverwendung	369
III.	Fehlverhalten des Gläubigers	370
IV.	Schadensmindernde Vorteile	372
E.	Ersatz nutzloser Aufwendungen	375
I.	Das Problem	375
II.	Aufwendungersatz als Schadensersatz statt der Leistung	375
1.	Die Rentabilitätsvermutung	375
2.	Einwendungen des Schuldners	377
III.	Aufwendungersatz anstelle von Schadensersatz statt der Leistung (§ 284 BGB)	377
1.	Dogmatische Einordnung	378
2.	Verhältnis zur Rentabilitätsvermutung	380
3.	Allgemeine Voraussetzungen	380
4.	Insbes.: Das berechtigte Vertrauen des Gläubigers	382
5.	Insbes.: Die Aufwendungen	383
6.	Insbes.: Die Zurechenbarkeit der Aufwendungsentscheidung	384
a)	Billigkeit	384
b)	Kausalität	386
7.	Umfang des Ersatzes	386
a)	Keine Begrenzung auf positives Interesse	386
b)	Vorteilsausgleich	386
c)	Schadensminderungsobliegenheit (§ 254 Abs. 2 BGB)	386
d)	Teilstörungen	387
8.	Verhältnis zum Leistungsanspruch	387
9.	Verhältnis zu Schadensersatzanspruch und Rücktritt	387
10.	Darlegungs- und Beweislast	388
F.	Der abstrakt berechnete Schaden	389
I.	Absehen vom konkreten Schadensverlauf	389
II.	Vermutungsregeln	390
III.	Abstrakte Schadensberechnung im engeren Sinn	392
IV.	Wahlrecht des Gläubigers	394
G.	Besonderheiten der Schadensberechnung bei gegenseitigen Verträgen	394
I.	Das Problem	394
II.	Die Situation unter Geltung des alten Rechts	396
III.	Die Rechtslage nach Inkrafttreten des SMG	397
1.	Überblick über den Meinungsstand	397
2.	Eigene Position	398
H.	Die Schadensberechnung bei Teilstörungen („Großer und kleiner Schadensersatz“)	401

I.	Voraussetzungen des großen Schadensersatzes	401
II.	Umfang des kleinen Schadensersatzes	401
J.	Rechtliche Behandlung des Schadensersatzanspruchs im Übrigen	404
§ 26 Die Pflicht zur Herausgabe eines Ersatzes (§ 285 BGB)		
A.	Der Ausgleichszweck	405
B.	Keine Beschränkung auf „gegenständliche“ Leistungen	407
C.	Die Unerbringbarkeit der Leistung (§ 275 BGB)	408
D.	Der Ersatz oder Ersatzanspruch	409
I.	Der Ersatzcharakter	409
II.	Beispiele	410
III.	Das Verhältnis zu Vorkehrungen des Schuldners	413
E.	Inhalt der Herausgabepflicht	414
I.	Umfang	414
II.	Gläubigernachteil als Grenze	414
F.	Ausschluss des Anspruchs für bestimmte Leistungspflichten	415
G.	Beweislast und Verjährung	418
H.	Schadensersatz und Surrogat (§ 285 Abs. 2 BGB)	419
J.	Aufrechterhaltung der Gegenleistung bei Erlangung eines Ersatzes (§ 326 Abs. 3 BGB)	420
3. Abschnitt:		
Schadensersatz für vorübergehende Störungen		
§ 27 Begriff und Problem der vorübergehenden Störungen		422
§ 28 Vorübergehende Nichtleistung (Schuldnerverzug)		
A.	Die Verzugsregelung im Überblick	424
B.	Voraussetzungen des Schuldnerverzuges	424
I.	Nichtleistung	424
II.	Keine anspruchsvernichtende Einwendung/kein Leistungshindernis	425
III.	Durchsetzbarkeit (Einredefreiheit)	426
IV.	Fälligkeit	429
V.	Qualifizierte Nichtleistung	430
1.	Erfolgslose Mahnung (§ 286 Abs. 1 S. 1 BGB)	430
a)	Inhalt der Mahnung	430
b)	Form und Rechtsnatur	433
c)	Zeitpunkt der Mahnung	433
d)	Verhältnis zur Nachfristsetzung	434
e)	Gleichgestellte Rechtsakte	434
2.	Entbehrlichkeit der Mahnung	434
a)	Kalendermäßig bestimmte Leistungszeit	435
b)	Ereignisabhängiger Leistungszeitpunkt	436
c)	Leistungsverweigerung	436
d)	Besondere Gründe	437
3.	30-Tage-Frist bei Entgeltforderung	438
a)	Normzweck	438

XXIV — Gliederungsverzeichnis

b)	Voraussetzungen	439
aa)	Entgeltforderung	439
bb)	Zugang einer Rechnung/Zahlungsaufstellung	439
cc)	Fristablauf	441
VI.	Vertragstreue des Gläubigers („tu quoque“)	442
VII.	Vertretenemüssen	443
C.	Der Zeitpunkt des Verzugseintritts	443
D.	Die Beendigung des Verzuges	444
I.	Leistungserbringung	444
II.	Wegfall anderer Verzugsvoraussetzungen	446
E.	Der Ersatz des Verzögerungsschadens und andere Verzugsfolgen	447
I.	Der Verzögerungsschaden	447
1.	Begriff	447
2.	Abgrenzung zum Integritätsinteresse	449
3.	Typische Schäden	449
a)	Rechtsdurchsetzungskosten	449
b)	Deckungsaufwand	450
c)	Entgangener Gewinn	451
d)	Verzugszinsen	452
4.	Keine Anwendung des § 284 BGB	455
5.	Verzug bei Abtretung und Schuldnerwechsel	456
II.	Verschärfung der Schuldnerverantwortlichkeit	457
1.	„Haftung für Zufall“	457
2.	Aufhebung von Haftungsprivilegierungen	459
III.	Abdingbarkeit	460
1.	Grundregel	460
2.	Sonderregel für Entgeltforderungen	460

§ 29 Andere vorübergehende Störungen

I.	Die vorübergehende Schlechteistung, Aliudleistung und Mankoleistung	462
II.	Vorübergehende Verletzung leistungsbezogener Nebenpflichten	464
III.	Vorübergehendes Leistungshindernis	464
IV.	Vorübergehende Leistunggefährdung	464
V.	Verhältnis zum Schadensersatz statt der Leistung	465

4. Abschnitt:

Der Schutz des Integritätsinteresses

1. Kapitel:

Die Grundlagen der Haftung für Integritätsverletzungen

§ 30 Strukturelemente der Haftung

A.	Überblick	466
B.	Das Integritätsinteresse	466
C.	Die Haftungsnormen	468
D.	Die Haftung aus § 280 Abs. 1 BGB	469
I.	Verletzung von Rücksichtnahmepflichten	469

1.	Die Rechtfertigung der Rücksichtnahmepflicht	469
2.	Typische Pflichtinhalte	470
3.	Weitere Elemente	472
II.	Integritätsverletzungen infolge Nicht- oder Schlechteistung	473
1.	Anknüpfung der Haftung an Rücksichtnahmepflicht	473
2.	Abgrenzung zu leistungsbezogenen Nebenpflichten	474
III.	Darlegungs- und Beweislast	475
E.	Inhalt des Anspruchs	476
F.	Das Verhältnis zur deliktischen Haftung	476

2. Kapitel:**Die Haftung für vorvertragliche Pflichtverletzungen****§ 31 Das vorvertragliche Schuldverhältnis**

A.	Das Gesetz als Geltungsgrund (§ 311 Abs. 2 BGB)	479
B.	Haftungsgrund und Schutzgut	481
C.	Persönliche Haftungsvoraussetzungen	483
D.	Der Tatbestand des vorvertraglichen Schuldverhältnisses	484
I.	Aufnahme von Vertragsverhandlungen (§ 311 Abs. 2 Nr. 1 BGB)	484
II.	Vertragsanbahnung (§ 311 Abs. 2 Nr. 2 BGB)	485
III.	Ähnliche geschäftliche Kontakte (§ 311 Abs. 2 Nr. 3 BGB)	486

§ 32 Der vorvertragliche Schutz der Rechtsgüter 487**§ 33 Der vorvertragliche Schutz der rechtsgeschäftlichen Selbstbestimmung**

A.	Ausgrenzung der vertraglichen Haftung	489
B.	Schutz vor dem nicht erwartungsgerechten Vertrag bzw. vor dem nicht erwartungsgerechten Vertragsumfeld	490
I.	Haftung für positive Erklärungen	491
II.	Haftung für unterlassene Aufklärung	493
1.	Nicht aufklärungspflichtige Informationen	494
a)	Spezielles Geheimhaltungsinteresse	494
b)	Recht zur Ausnutzung des Informationsvorsprungs	494
aa)	Marktwissen	495
bb)	„Innovatives“ Wissen	497
2.	Keine Pflicht zur Informationsbereitstellung	498
3.	Allg. Voraussetzungen der Aufklärungspflicht	499
4.	Spezifische Rechtfertigung	500
a)	Aufklärung über nicht präsentes Wissen	500
aa)	Aufklärung kraft in Anspruch genommenen Vertrauens	501
bb)	Aufklärung kraft Ingerenz	501
b)	Aufklärung über präsentes Wissen	502
aa)	Aufklärung wegen in Anspruch genommenen Vertrauens/Ingerenz	502
bb)	Aufklärung zum Schutz Unerfahrener	502
cc)	Aufklärung als Teil der Verständigung über Inhalt und Grundlagen des Vertrages (Pflicht zum „Nachfragen“)	504

XXVI — Gliederungsverzeichnis

dd) Die Erkennbarkeit des Informationsbedarfs als begrenzendes Element	507
c) Beispiele für Aufklärungspflichten aus der Rechtsprechung	510
III. Schutz vor unzulässigem Entscheidungsdruck/Übereilung	513
IV. Vorvertraglicher Schutz durch spezielle gesetzliche Regelungen	517
C. Schutz der Erwartung auf einen wirksamen Vertrag	519
I. Ausbleiben der rechtsgeschäftlichen Einigung	519
II. Verursachung/Nichtbeseitigung eines Wirksamkeitshindernisses	523
D. Rechtsfolgen	526
I. Grundsatz: Vertrauensschaden	526
II. Besonderheiten beim nicht erwartungsgerechten Vertrag	527
1. Vermutung aufklärungsgemäßen Verhaltens	527
2. Vertragsaufhebung	527
3. Vertragsanpassung	529
III. Schutz des Erfüllungsinteresses beim nicht zustande gekommenen Vertrag?	531
E. Mitverschulden des Geschützten	532
I. Minderung des Schadensersatzes	532
II. Schadensersatzpflicht des Geschützten	534
F. Verhältnis zu vertraglichen Ansprüchen	535
G. Verantwortlichkeit für Verhandlungsgehilfen	538
H. Die Haftung Dritter aus vorvertraglichem Schuldverhältnis (§ 311 Abs. 3 BGB)	539
I. Grundgedanke	540
II. Spezifische Rechtfertigung	541
1. Besondere Sachkunde	541
2. Eigenes wirtschaftliches Interesse des Dritten	542
3. Prospekthaftung	543
III. Haftungsinhalt	544
J. Drittschützende Wirkung des vorvertraglichen Schuldverhältnisses	545
K. Besonderheiten bei der Abbedingung/Einschränkung der Haftung aus vorvertraglichen Pflichtverletzungen	545

5. Abschnitt:

Die Zurechnung der Pflichtverletzung

§ 34 Das Vertretenmüssen des Schuldners

A. Funktion	549
B. Die Haftung für Verschulden	550
I. Der Grundsatz	550
II. Der Gegenstand der Zurechnung	551
1. Erfolg oder Fehlverhalten	551
2. Haftungsgrundende Kausalität	552
3. Vorverlagerung der Zurechnung	552
III. Die Haftung für Vorsatz	553
IV. Die Haftung für Fahrlässigkeit	554
1. Sorgfaltsmaß	555
2. Zwei Ebenen der Sorgfaltsprüfung	559
V. Gesetzliche und richterliche Haftungsmilderungen	561

1. Die Beschränkung der Haftung auf grobe Fahrlässigkeit	561
2. Beschränkung der Haftung auf eigenübliche Sorgfalt	563
3. Enthaftung für leichteste Fahrlässigkeit	564
VI. Vertragliche Haftungsbeschränkungen	564
VII. Verschuldensfähigkeit	565
C. Vertretenmüssen ohne Verschulden	566
I. Gesetzliche Haftungsverschärfung	566
II. Vertragliche Haftungsverschärfung	567
1. Abgrenzung zum selbstständigen Garantievertrag	567
2. Haftungsverschärfung als Teil des Leistungsversprechens	567
a) Durch „Verstärkung“ des Leistungsversprechens	568
b) Als typischer Inhalt des Leistungsversprechens	569
aa) Geldschuld	569
bb) Gattungsschuld	570
cc) Individuelle Beschaffungsschuld	573
3. Abbedingung von Haftungserleichterungen	574
D. Einstehenmüssen für dritte Personen (§ 278 BGB)	574
I. Grundgedanke	574
II. Erfüllung einer Verbindlichkeit	575
III. Die zur Erfüllung eingesetzte Person	577
1. Erfüllungshilfe	577
2. Gesetzlicher Vertreter	579
IV. Zurechnungszusammenhang für konkretes Verhalten	580
V. Abdingbarkeit	581
E. Darlegungs- und Beweislast	582

5. Teil:**Die Verantwortung des Gläubigers**

§ 35 Grundlagen	
A. Die Problemstellung	583
B. Prinzipien der Gläubigerverantwortlichkeit	584
I. Verantwortung für Fehlverhalten	584
II. Risikoverantwortung	584
1. Gesetzliche Regelungen	584
2. Verallgemeinerbarkeit?	585
3. Die Linie der herrschenden Meinung	586
C. Die rechtliche Strukturierung der Gläubigerverantwortlichkeit	588
I. Die vertragliche Verantwortlichkeit	588
II. Die vorvertragliche Verantwortlichkeit	589
D. Die Darstellung	590

§ 36 Die Verantwortung des Gläubigers für Mitwirkungsdefizite im Rahmen des Gläubigerverzuges

A. Die Erfassung unzureichender Mitwirkung im Gläubigerverzug	591
B. Der Tatbestand des Gläubigerverzuges	592

XXVIII — Gliederungsverzeichnis

I.	Die Erbringbarkeit der Leistung	593
1.	Die Exklusivität von Gläubigerverzug und Nichterbringbarkeit der Leistung	593
a)	Die unproblematischen Fälle: Leistungshindernisse auf Seiten des Schuldners	593
b)	Die problematischen Fälle: Undurchführbarkeit der Mitwirkungshandlung (Mitwirkungshindernisse)	595
c)	Vorübergehendes Mitwirkungshindernis	597
d)	Vorübergehende Leistungshindernisse (§ 297 BGB)	598
e)	Die Bedeutung des Leistungswillens	599
2.	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Erbringbarkeit der Leistung	600
a)	Normalschuld	600
b)	Absolute Fixschuld	601
II.	Ordnungsgemäßes Angebot der Leistung	603
1.	Tatsächliches Angebot (§ 294 BGB)	603
a)	Angebot	603
b)	Ordnungsmäßigkeit der Leistung	604
c)	Erleichterungen bei Obliegenheitsverletzungen des Gläubigers ..	606
2.	Wörtliches Angebot (§ 295 BGB)	607
a)	Das wörtliche Angebot	607
b)	Erforderlichkeit einer besonderen Mitwirkungshandlung (§ 295 S. 1, 2. Alt. BGB)	608
c)	Erklärte Annahmeverweigerung des Gläubigers (§ 295 S. 1, 1. Alt. BGB)	609
3.	Entbehrlichkeit des Angebots	611
a)	Kalendermäßig bestimmte Mitwirkungshandlung (§ 296 BGB)	611
b)	Sonstige Fälle	611
4.	Insbesondere: Das Angebot bei Dienst- und Arbeitsleistungen	612
III.	Die Nichtannahme der Leistung	615
1.	Die schlichte Nichtannahme	615
2.	Nichtannahme infolge berechtigter Leistungsverweigerung des Schuldners (§ 298 BGB)	617
3.	Unschädlichkeit eines Vorbehalts bei der Annahme	617
4.	Zurechnung von Annahmehindernissen	619
a)	Grundsatz	619
b)	Vorübergehende Annahmehindernisse (§ 299 BGB)	619
c)	Vom Schuldner zu vertretende Annahmehindernisse (§ 242 BGB) ..	621
IV.	Beendigung und Unterbrechung des Gläubigerverzuges	621
V.	Darlegungs- und Beweislast	622
C.	Die Rechtsfolgen des Gläubigerverzuges	622
I.	Der Grundgedanke	622
II.	Die Rechtsfolgen im Einzelnen	623
1.	Entlastung des Schuldners bezüglich der Leistungspflicht	623
a)	Übergang der Sachgefahr bei Gattungsschulden	623
b)	Übergang der Preisgefahr bei gegenseitigen Leistungen	627
c)	Lockierung des Synallagmas	629

d)	Entlastung bei der Verantwortlichkeit für Leistungser schwerungen	629
e)	Begrenzung der Verzinsungspflicht bei verzinslichen Geld schulden	630
f)	Begrenzung der Herausgabepflicht bei Nutzungsherausgabe	630
g)	Beseitigung/Beendigung der Leistungspflicht	631
	aa) Recht zur Besitzaufgabe bei unbeweglichen Sachen	631
	bb) Hinterlegungs-/Versteigerungsrecht bei Leistungen bezüglich beweglicher Sachen	631
	cc) Beseitigung der Leistungspflicht bei anderen Leistungspflichten	631
2.	Entlastung des Schuldners bezüglich Schadensersatz statt der Leistung	632
3.	Entlastung von zusätzlichen Aufwendungen (§ 304 BGB)	634
4.	Verhältnis des Gläubigerverzuges zum Schuldnerverzug	635
D.	Insbesondere: Der Gläubigerverzug bei Dienst-, Arbeits- und Werkleistungen	635
I.	Dienst-/Arbeitsleistung	635
1.	Erbringbarkeit bei absoluter Fixschuld	636
2.	Substratsgefahren/Betriebsrisiko bei Dienst- und Arbeitsleistungen als Fall des Gläubigerverzuges?	637
3.	„Wirtschaftsrisiko“ als Fall des Gläubigerverzuges	639
4.	Das Arbeitskampfrisiko im Rahmen des Gläubigerverzuges	640
5.	Die Anrechnung anderweitiger Erwerbsmöglichkeit	641
II.	Werkleistungen	642
E.	Die Mitwirkung des Gläubigers als Gegenstand einer echten Rechtspflicht	643
I.	Der Ausgangspunkt	643
II.	Klagbarkeit der Mitwirkungspflicht	646
III.	Anspruch auf Schadensersatz	647
IV.	Die Schadensersatzpflicht als abschließende Regelung der Gläubiger verantwortlichkeit	648
V.	Vom Gläubiger zu verantwortende Leistungsgefährdung	649

§ 37 Die Verantwortung des Gläubigers für Leistungshindernisse

A.	Die gesetzliche Regelung der Gläubigerverantwortung	650
B.	Vom Gläubiger zu verantwortende Leistungshindernisse bei gegenseitigen Leistungspflichten	651
I.	Fehlverhalten des Gläubigers	652
1.	Verletzung echter Rechtspflichten	652
2.	Obliegenheitsverletzungen	653
3.	Vorwerfbarkeit	657
II.	Vom Gläubiger zu tragende Risiken	657
1.	Ausdrückliche vertragliche Regelung	657
2.	Risikoverantwortlichkeit im Rahmen des § 326 Abs. 2 S. 1, 1. Alt. BGB ..	658
III.	Insbesondere Mitwirkungshindernisse bei Dienst-, Arbeits- und Werkleistungen	659
1.	Mitwirkungshindernisse bei Arbeitsleistungen (Betriebsrisiko, Arbeitskampfrisiko)	659

XXX — Gliederungsverzeichnis

a)	Betriebsrisiko	659
b)	Arbeitskampfrisiko	663
2.	Mitwirkungshindernisse bei Dienstleistungen im Übrigen	666
3.	Mitwirkungshindernisse bei Werkleistungen	667
4.	Mitwirkungshindernisse bei Sachleistungen	669
IV.	Risikoverantwortung des Gläubigers für sonstiges risikoerhöhendes Verhalten	669
V.	Risikotragung des Gläubigers für persönliche Hindernisse des Schuldners (§ 616 BGB)	670
VI.	Zurechnung des Verhaltens Dritter	673
VII.	Beweislast	673
VIII.	Vollständige Aufrechterhaltung der Gegenleistungspflicht	674
1.	Grundregel	674
2.	Anrechnung von Vorteilen	674
a)	Anrechnung ersparter Aufwendungen	675
b)	Anrechnung anderweitig erzielter Vorteile	677
c)	Anrechnung unterlassenen anderweitigen Erwerbs	677
3.	Absicherung gegen Rücktritt, Kündigung und Minderung (§ 323 Abs. 6 BGB)	678
4.	Verhältnis zum Schadensersatzanspruch des Schuldners	679
5.	Obliegenheit zur Schadloshaltung bei Leistungsmehraufwand	680
 § 38 Die Mitverantwortung des Gläubigers		
A.	Problemaufriss	681
B.	Von beiden Parteien zu verantwortende verschiedene Störungen	682
C.	Von beiden Parteien zu verantwortende selbe Störung	683
I.	Grundsatz	683
II.	Insbesondere: Das beiderseits zu verantwortende Leistungshindernis im gegenseitigen Vertrag	683
1.	Problemstellung	683
2.	Gesetzliche Ausgangslage	684
3.	Lösungsvorschläge	685
4.	Eigene Position	687
a)	Kein Schadensersatzanspruch des Schuldners	687
b)	Der Umfang der Gegenleistungspflicht als Konfliktpunkt	688
c)	Die Abhängigkeit von der Rechtswahl des Gläubigers	688
aa)	Volle Gegenleistungspflicht bei Schadensersatzverlangen des Gläubigers	688
bb)	Geminderte Gegenleistungspflicht bei „Abstandnahme“	691
d)	Abgleich mit der Rechtsprechung	691
e)	Abstimmung mit etwaigem Rücktritt des Gläubigers	692
f)	Beiderseits zu vertretende Teilunmöglichkeit	693
g)	Anrechnung ersparter Aufwendungen	693
h)	Herausgabe des stellvertretenden <i>commodum</i> (§ 285 BGB)	693
Sachregister		695